

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 19 (1953)
Heft: 5-6

Artikel: Der Feind ist bereits da!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum bewilligten Gesamtaufwand im Betrage von 1463,3 Mio Fr. mutmassliche Mehrkosten von 219,2 Mio Fr. entstehen werden. Bereits nach dem Stand von Ende 1952 weisen fast alle Rubriken Kreditüberschreitungen auf. Der Posten von 30 Mio Fr. für Luftschutzmaterial ist zwar erst bis auf 29 965 000.— Fr. durch Ausgaben (16 621 000.—), laufende Aufträge (9 344 000.—) und noch nicht erteilte Aufträge (4 000 000.—) beansprucht, doch wird dazu bemerkt: «Die Ablieferung des für die Ausrüstung der Luftschutztruppen bestimmten Materials hat im Laufe des letzten Jahres begonnen und schreitet planmäßig fort. Die Lieferfristen für die erst vor kurzem entwickelten Maschinen und Geräte sind verhältnismässig lang. Das im Rüstungsprogramm vorgesehene Material wird allerdings kaum genügen, um die Luftschutztruppen voll auszurüsten, so dass allenfalls später neue Mittel angeholt werden müssen.» Geräte zum Nachweis radioaktiver Substanzen dürften im Laufe dieses Jahres vorhanden sein. Erhebliche Mehrkosten ergaben sich für Bekleidung, Schuhwerk und persönliche Ausrüstung der neuen Luftschutztruppen. Der für Luftschutzbauten bewilligte Kredit von 5 Mio Fr. wurde bisher nicht in Anspruch genommen, mit der Begründung: «Auf die im

Rüstungsprogramm vorgesehene Erstellung von Bauten für die Luftschutztruppen wird aus finanziellen Gründen verzichtet.»

18. April 1953. Die Spezialkommission der SLOG zur Gründung des Schweiz. Bundes für Zivilverteidigung nimmt die Entwicklung in den Kantonen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung gleichgerichteter Organisationen zur Kenntnis und legt das weitere Arbeitsprogramm fest.

Zum Nachdenken

«Die Angst vor einem neuen kommenden Weltkrieg mit der Möglichkeit der Selbstvernichtung der Menschheit durch Atomwaffen, aber auch schon die Angst, die sich aus dem Ohnmachtsgefühl des einzelnen gegenüber den organisatorischen Machtballungen aller Arten ergibt, läbt alle persönliche Verantwortungsfreudigkeit und droht, die Menschheit in den Abgrund zu stürzen. Das Ungesunde dieser Lage zeigt sich in einer allgemeinen Flucht vor der Aufgabe von morgen, vor allem in restaurativen Bestrebungen, die auf allen Gebieten die Welt von gestern wiederherstellen möchten.»

«Der Grosse Herder», Freiburg i. Br., 5. Aufl., Bd. 10 (1953), S. 3.

Massnahmen im In- und Ausland

Der Feind ist bereits da!

Die folgenden Ausführungen wurden dem Organ des schwedischen Arbeitgeberverbandes «Industria» entnommen. Sie zeigen deutlich auf, wie ernsthaft man sich in Schweden mit den behandelten Problemen befasst und sich auch nicht scheut, sie aufklärend in der Öffentlichkeit zu behandeln. Auch in der Schweiz dürfte einiges daraus zu lernen sein. -th.

Für den Kriegsfall und für den Fall einer verschärften Lage ist für unsere Bereitschaft und Sicherung alles genau vorbereitet. Aber was geschieht gerade jetzt? Wir sind zu gutgläubig. Die Industrien sollten die Frage ihrer Sicherung ernsthafter anpacken. Wir müssen der Wahrheit ins Auge sehen, auch wenn sie unangenehm sein sollte.

Es sollte uns nachgerade bekannt sein, dass Schweden gegenwärtig von Spionen, Saboteuren und Angehörigen der 5. Kolonne überschwemmt wird. Man empfindet vielleicht Unbehagen vor den Enthüllungen, die in dieser Hinsicht gemacht werden, aber gleichzeitig auch Erleichterung darüber, dass etwas geschieht, sowie über die Wachsamkeit, deren Zweck man früher in Frage gestellt hätte. Man möchte gerne annehmen, dass dieser Staatsfeinde nur wenige seien; es ist jedoch eine unangenehme Tatsache, dass es ihrer viele sind.

Die berufsmässigen Spione und Saboteure werden für ihre Aufgabe sorgfältig geschult; in ihrer Ausbildung gibt es keine Lücken. Wenn wir sie bekämpfen wollen, müssen auch wir eine gründliche Ausbildung bekommen,

einen schonungslosen Einblick erhalten in die teuflische Verschlagenheit, deren Menschen fähig sind, wenn es darum geht, im Spiel um eine Nation, ein Volk, die Oberhand zu gewinnen.

Es handelt sich hier nicht um Fertigkeiten, die wir bei einem allfälligen Kriegsausbruch beweisen müssen. Dann kann es bereits zu spät sein. Es ist wohl gut und recht, über eine Belegschaft zu verfügen, die ihre Unternehmung zu verteidigen imstande ist; aber was hilft dies, wenn der Feind seit langem weiß, wie er seinen Angriff führen muss? Wenn er sich vielleicht sogar unter die Verteidiger gemischt hat?

Es ist ein für allemal zu sagen, dass wir weit entfernt sind von einer schlagkräftigen Bereitschaft. Gewiss wird mancherorts energisch gearbeitet, geplant und ausgebildet, aber sind wir nicht eher eingestellt auf Massnahmen, die bei einem allfälligen Kriegsausbruch zu ergreifen sind? Sollte man nicht auch darauf gefasst sein, dem Wolf entgegenzutreten, der bereits in der Schafherde umhergeht? Dem Spion, der die Kombinationen der Sicherheitsschlösser auskundschaftet, dem Saboteur, der sie öffnet und im Innern ans Werk geht...

Es besteht kein ausdrückliches Gesetz, das dem einzelnen die Pflicht auferlegt, Massnahmen gegen Spionage oder Sabotage zu treffen, dagegen wird gemäss Strafgesetz derjenige mit Gefängnis oder Busse bestraft, der es unterlässt, anzulegen, was er betreffend Ver-

räterei, Spionage oder Sabotage weiss, sofern die Anzeige ohne Gefahr für ihn oder seine nächsten Angehörigen gemacht werden kann.

Als allgemeiner Grundsatz gilt indessen, dass derjenige, der Grundeigentum besitzt, auch für dessen unmittelbaren Schutz verantwortlich ist.

Man pflegt zwei Hauptgruppen von Schutzmassnahmen zu unterscheiden: technische Massnahmen und Bewachung.

Zu den technischen Schutzmassnahmen rechnet man beispielsweise Tarnung, Umzäunung, Schlosser und andere Abschliessvorrichtungen, Alarmanlagen und Beleuchtung, besondere Sicherheitseinrichtungen für Maschinen, Stahlkammern und Kassenschränke für heimliche Akten, Zeichnungen usw.

Die Bewachung in der Alarmbereitschaft und in Kriegszeiten

Für Anlagen, die für die Verteidigung und die Landesversorgung besonders wichtig sind, ist eine besondere Bewachung vorgesehen. Diese Bewachung — Bodenbewachung — wird entweder von militärischen Einheiten oder von der Zivilwehr durch die sogenannte Bewachungspolizei ausgeübt (14 000 Mann, welche an die Stelle der ehemaligen Landsturmpolizei getreten sind und seit 1949 der Zivilwehr angehören).

Was durch diese Polizei zu bewachen ist, bestimmt das Oberkommando im sogenannten Bodenbewachungs-Verzeichnis. Hierin stehen auch jene Bewachungsobjekte, die der militärischen Bewachung unterstellt sind; der Grossteil der Bewachungen ist jedoch der Bewachungspolizei übertragen. Diese wird grundsätzlich auf dieselbe Art ausgehoben wie die übrige Zivilwehr. Eine erste Ausbildung sämtlicher Angehörigen dieses Dienstzweiges hat bereits stattgefunden, und es sollen jährliche Wiederholungsübungen abgehalten werden.

Die Organisation kann nach sehr kurzer Zeit einsatzbereit sein: die Mannschaften werden nämlich an jenem Ort ausgehoben und im Kriegsfall aufgeboten, in dem das Bewachungsobjekt liegt.

Für besondere Gebäude und Anlagen muss die allgemeine Zivilwehr — für welche die Behörden verantwortlich sind — durch eine besondere lokale Zivilwehr ergänzt werden. In Industrien und andern Unternehmungen soll daher ein Werkschutz organisiert werden, den man das erste Aufgebot der Zivilwehr nennen könnte.

Dieser Werkschutz soll bereit sein, bei Bränden und andern Schadenfällen im eigenen Betrieb sogleich einzugreifen. In vielen Industriorten ist der Werkschutz sogar das wichtigste Glied der gesamten Zivilwehr-Organisation.

Zu den Aufgaben des Werkschutzes gehört auch der Schutz gegen Spionage und Sabotage.

Gemäss geltendem Zivilschutzgesetz ist der Eigentümer eines Betriebs verantwortlich für die Planung des Werkschutzes, die Anschaffung der Ausrüstung und die Ausbildung der Belegschaft auf ihre kriegsmässigen Aufgaben. Nach den Plänen des Zivilschutzes

sollen an unseren Industrieanlagen etwa 8000 Werkschutz-Mannschaften organisiert werden, die zusammen einen Mannschaftsbestand von über 300 000 Personen aufweisen und die in folgende Dienstzweige aufgeteilt sind: Brandbekämpfung, Sanität, Räumungs-, Ordnungs- und Bewachungsdienst u. a. m. Gegenwärtig ist erst ein Drittel des im Kriegsfall benötigten Materials vorhanden. Von den Mannschaften dürfte kaum mehr als ein Viertel eine vollständige Ausbildung erhalten haben.

Die Bewachung in Friedenszeiten

Vor einigen Jahren gingen zwei Holländer durch eine Strasse in Stockholm und redeten über die Gutgläubigkeit der Schweden. «Wollen wir wetten, dass ich in einer Wachgesellschaft eine Stelle als Wächter bekomme, obwohl ich nicht schwedischer Staatsangehöriger bin?» sagte der eine. Die Wette wurde abgeschlossen. Der Mann suchte und fand eine Stelle als Wächter. Während mehreren Monaten patrouillierte er innerhalb einer der grössten Oelanlagen von Schweden. Erst allmählich kam man darauf, dass er Ausländer sei; er musste dann gehen, aber er hatte seine Wette gewonnen. Ein paar bekannte Verbrecher, die eben erst aus Långholmen (Zentralgefängnis) entlassen worden waren, ersuchten im Jahre 1950 um die Bevilligung der Behörden zur Gründung einer Wachgesellschaft für Wohnungsbewachung in Stockholm. Glücklicherweise wurde ihr Vorhaben rechtzeitig abgelehnt.

«Sollte ich einmal den Auftrag erhalten, zu spionieren in einem Lande, dessen Bevölkerung so gutgläubig ist wie wir Schweden, so würde ich eine Wachgesellschaft gründen», sagte neulich in einem Vortrag der Anwalt der Brandschutzvereinigung, Axel Rörström, der sich auch mit Bewachungsfragen befasst. «Mit den gesetzlichen Unternehmungen könnte ich sicher konkurrieren. In möglichst vielen kriegswichtigen und für die Landesversorgung unentbehrlichen Industrien würde ich die Bewachung übernehmen und als Wächter meine Spiessgesellen anstellen, die dann mit Schlüsseln zu sämtlichen Lokalen ausgerüstet würden. Um gründlich Spionage zu betreiben und die Sabotage sorgfältig vorzubereiten, hätten sie ja gut Zeit.»

Die Gefahr, dass unredliche Leute zur Betriebsbewachung kommen, ist bereits erkannt worden, und die Behörden haben versucht, das Problem anzupacken durch einen Erlass betreffend Bewilligung für Wachgesellschaften. Nach diesem Erlass bedürfen Wachgesellschaften, welche berufsmässig Bewachungen ausführen, eine Genehmigung durch die Provinzialbehörden. Voraussetzung der Genehmigung ist, dass die Gesellschaft alle Erfordernisse für eine wirksame Bewachung erfüllt, dass ihr Leiter von den Provinzialbehörden anerkannt wird und dass die angestellten Wächter von der Polizei geprüft werden und einen guten Leumund besitzen.

Selbstverständlich darf keine schwedische Industrieunternehmung eine andere als eine anerkannte Wachgesellschaft verpflichten. Benötigt der Unternehmer weitere Aufschlüsse, kann er sich an das Bewachungs-

technische Büro der Schwedischen Brandschutz-Vereinigung wenden; diesem Arbeitsausschuss ist als Sonderaufgabe die Behandlung bewachungstechnischer Fragen innerhalb der Brandschutzvereinigung anvertraut. In diesem Ausschuss sind unter anderem vertreten die Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die Sicherheitspolizei und das Amt für Zivilschutz.

Ziemlich wenige schwedische Industrien haben ihre Bewachung einer Wachgesellschaft übertragen. Meist behilft man sich auf eigene Faust. Wendet man sich an ein nicht anerkanntes Wachunternehmen, hat man indessen geringere Möglichkeiten, die Wächter durch die Polizei kontrollieren zu lassen. Hier gibt der Konsulent, Herr Rörstrand, folgende Ratschläge: Niemals Wächter durch Inserate suchen! Keine Wächter durch eine Arbeitsvermittlung anstellen! Nur solche annehmen, die am Ort geboren sind oder längere Zeit dort gewohnt haben, deren bürgerliche Ehrbarkeit und Zuverlässigkeit also bekannt sein kann!

Durch das bewachungstechnische Büro können die Industrieunternehmungen auch ihr Wachpersonal ausbilden lassen. Ein erster Kurs ist in Norrköping abgehalten worden, und diese Tätigkeit soll nun auf das ganze Land ausgedehnt werden. Die Industrie wird ja gegenwärtig mit vielerlei Ausbildungsarbeit belastet, nicht zuletzt auch diejenige für den Zivilschutz (Werkschutz). Um die Ausbildung für die Bewachung besser verwirklichen zu können, hat das bewachungstechnische Büro in Zusammenarbeit mit dem Amt für Zivilschutz das Programm derart gestaltet, dass der 30stündige Kurs des bewachungstechnischen Büros den Teilnehmern als Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Werkschutz angerechnet wird. Darüber hinaus haben diese Mannschaften nur noch eine elfstündige Ausbildung an den Waffen zu bestehen. Wächter in besonders wichtigen Industriezweigen müssen nach dieser grundlegenden Ausbildung noch zusätzlich ausgebildet werden, so dass sie ihre Aufgabe gut erfüllen. So gibt es z. B. auf einer Werft Spezialgebiete, auf die ein Wächter geschult sein muss. Sehr wichtig ist auch, dass der Wächter mit der Polizei und der Brandwache des Ortes zusammenarbeitet. Es sollte nachgerade auch klar sein, dass der Typ des Pensionierten in Wächteruniform den ernsten Anforderungen der heutigen Zeit nicht mehr entspricht. Gewiss kann ein rüstiger älterer Mann den Posten eines Türhüters gut ausfüllen, besonders wenn er selbstständig und aufgeweckt ist, aber als patrouillierende Wache ist er in der Regel nicht geeignet. Es müssen jüngere Männer mit guten körperlichen und geistigen Fähigkeiten dafür eingesetzt werden.

Das Feuer, die beste Waffe des Saboteurs

Gross sind die Gefahren von Brandschäden aller Art: ein beträchtlicher Teil aller schwedischen Industrieanlagen sind aus Holz erbaut und ausserdem besitzt das Land eine ausgedehnte Holzbearbeitungsindustrie. Die Brandsicherheit hat in den vergangenen zehn Jahren allen Anstrengungen zum Trotz abgenommen. Die Erzeugung ist um etwa 60 % vergrössert

worden. Die Lager von Rohstoffen und Fertigprodukten weisen bedeutende Werte auf, und dementsprechend hat der Maschinenpark an Umfang und Wert zugenommen. Baubewilligungen sind vor allem für produktionswichtige Gebäude erteilt worden, weniger jedoch für Lager- und Vorratsbauten. Es ist viel zu viel nur behelfsmässig gebaut worden, und die planmässige Umgestaltung von Industriegebieten sowie deren natürlich fortschreitender allmälicher Ausbau ist behindert worden. Unter diesen Umständen hat der Brandschutz natürlich gelitten. Kennzeichnend für die herrschende Unsicherheit ist die grosse Nachfrage nach Betriebsunterbrechungs-Versicherungen. Unter diesen Verhältnissen erfordert die Bewachung vermehrte Aufmerksamkeit. Wie wichtig sie gerade jetzt ist, beweist die Tatsache, dass der grösste Teil der Brandkatastrophen der letzten Zeit in Unternehmungen mit schlechter oder gar keiner Bewachung entstanden sind.

Die Ausbildung des Werkschutzes

Die Zivilschutzbehörden haben weder die Pflicht noch die Möglichkeit, der Industrie behilflich zu sein durch Ausarbeiten der Pläne für den Werkschutz und durch Ausbildung der Mannschaften. Dagegen haben die Unternehmungen die Möglichkeit, sich an die freiwillige Hilfsorganisation des Zivilschutzes, den Schwedischen Zivilschutzverband, oder ans Werkschutzinstitut der Industrie zu wenden.

Der Schwedische Zivilschutzverband, eine Organisation von 25 Provinzverbänden (mit Stockholm) und etwa 400 örtlichen Zivilschutzvereinigungen, hat in seiner Kanzlei in Stockholm einen Werkschutzberater, der die Verantwortung trägt für die Ausbildung von Kursleitern und Instruktoren, und der in erster Linie den Provinzialregierungen bei der Ausbildung von Werkschutzleitern beisteht. Im vergangenen Jahr bildeten die Provinz- und Ortsverbände im ganzen Land nahezu 41 000 Personen aus, die dem Werkschutz verschiedener Betriebe angehören; während der Periode 1952/1953 gedenkt man weiter etwa 100 Kursleiter und Instruktoren auszubilden sowie bei der Ausbildung von etwa 400—500 Werkschutzleitern mitzuwirken.

Der Generalsekretär des Verbandes, Hauptmann Kutr Ek, bestätigt, welch grosses Interesse im ganzen Lande diesen Fragen entgegengebracht wird. Von vielen Orten her ist der Verband sogar gebeten worden, freiwillige Ergänzungskurse für Ordnungs- und Bewachungspolizei zu organisieren.

Das Werkschutzinstitut der Industrie ist ein beratendes Organ, das in Fragen des Werkschutzes mit dem Industrieverband zusammenarbeitet. Etwa 700 Betriebe beanspruchen die Dienste des Instituts, welches an die 50 Personen beschäftigt, worunter etliche militärische und technische Fachleute.

Der Vorsteher des Instituts, Oberingenieur Ake Nordenfelt, ist der Meinung, dass etwa 15 gut geschulte Wächter, die in drei Schichten Dienst tun, für die äussere Bewachung eines mittelgrossen Betriebes genügen und dabei Aussicht haben, Saboteure fernzu-

halten. Bei einem Jahresgehalt von etwa 8000 Kronen für einen Wächter entstehen somit in Zeiten der Alarmbereitschaft und im Krieg direkte Kosten in der Höhe von etwa 120 000 Kronen im Jahr.

In Anbetracht der ungeheuren Werte, die auf dem Spiel stehen, darf die Ausgabe als verhältnismässig niedrige Prämie betrachtet werden. In sämtlichen demokratischen Ländern wird gegenwärtig der Zivilschutz als unentbehrliche Ergänzung der militärischen Verteidigung aufgebaut. In Schweden aber gibt es leider noch immer viele Industriebetriebe, die für einen wirksamen Zivilschutz sozusagen kein Interesse aufbringen. Auf wiederholte Ermahnungen der Behörden hin senden sie ein kümmerliches Gerippe eines Organisationsplanes ein, tun aber kaum etwas mehr.

Um die Belegschaft zu üben und zu erproben, veranstaltet das Werkschutzinstitut in verschiedenen

Betrieben obligatorische Uebungen mit wirklichkeitsnaher Darstellung von Sabotage, Sprengungen, Brandausbrüchen und Verwundeten. Man hat sich dabei um die schwer Verletzten zu kümmern, die blutig geschminkt und mit Attrappen versehen sind, welche schwere Verwundungen darstellen. Bei solchen Angehörungsübungen bekommt man einen recht guten Einblick in die Tauglichkeit der Werkschutzmannschaft. Nicht selten muss ein wenig geeigneter Mann aus der Liste gestrichen werden.

In erster Linie ist eine wirksame Schulung der höheren Werkschutzkader vonnöten, und das Werkschutzinstitut der Industrie hätte gerade dafür gern eine interne Schule zur Verfügung, die sowohl praktische als auch theoretische Ausbildung ermöglichen würde. Eine abbruchreife Fabrik, wo man in richtiger Umgebung Sabotage, Verteidigung, Sprengen und Brandbekämpfung üben könnte, das wäre ideal.

Dezentralisation als Landesplanung

Eine Untergrundbahn in Zürich, ein unterirdischer Parkierungsplatz in Basel, beides zur Milderung von Verkehrsnöten — sind das noch *Utopien*? In Korea sind im Laufe des Krieges sozusagen ganze Städte gleichsam unter dem Erdboden verschwunden; unter den durch die Bombardemente verursachten Trümmern wurden neue Produktionsstätten, ja sogar Schulen und Kinos errichtet. Aehnliches hörte man während des Zweiten Weltkrieges von Stalingrad, London und andern Zentren.

Wenn es so, trotz äusserst erschwerter Umstände, innert kurzer Zeit gelingt, wichtige Betriebe aus *militärischen* Gründen unter die Erde zu verlegen, sollte das auch unter *kriegswirtschaftlichen* Gesichtspunkten möglich erscheinen. Sogar das Problem der Rendite in Zeiten relativen Friedens sollte dabei praktisch gelöst werden können, wenn man bedenkt, dass die unterirdischen Bauten dem Schutz vor Zerstörung und der Erhaltung der Produktion im Kriegsfall dienen und dass sie in sogenannten normalen Zeiten als Magazine usw. anderweitig verwendet werden können. Jedenfalls werden in Schweden derartige Grossbauten bereits errichtet, teilweise sogar «atombombensicher», und von den neueren unterirdischen Kraftwerkzentralen in der Schweiz weiss man, dass sie nicht ausschliesslich aus wehrwirtschaftlichen, sondern ebenso sehr aus bau-technischen Gründen so angelegt werden und trotzdem zu rentieren vermögen. Auch in den USA hat man erkannt, dass die militärische Verwundbarkeit durch ein Dezentralisations-Programm für die Industrie und durch den Bau von Schutzräumen für die Bevölkerung herabgesetzt werden muss. Im Rahmen des Atlantikpaktes wurde eine Kommission für gemeinsame Zivilverteidigung gebildet. In Westdeutschland gab das Ministerium für Wohnungsbau ein neues Merkblatt über «Luftschutz im Städtebau» heraus.

Für die schon grössenmässig nicht gleich gearteten Verhältnisse in der Schweiz gilt es aber zunächst, sich mit den *Grundgedanken* der Dezentralisation vertraut zu machen. Da diese sowohl aus bevölkerungspolitischen und gesundheitlichen als auch als wirtschaftlichen und militärischen Gründen wünschbar erscheint, wird man sich überdies in erster Linie mit der schrittweisen Auflockerung über der Erdoberfläche zu befassen haben. Dazu gehört einmal eine *andere Mentalität beim Wohnungsbau*. Hier ist der Wunsch nach Auflockerung nämlich schon bei den Menschen selbst vorhanden. Was sie davon abhält, in die Vororte zu ziehen, dürften hauptsächlich die höheren Belastungen durch Transportkosten und oft auch durch die Steuern sein, während gleich hohe Auslagen für Ernährung und Wohnung in Kauf genommen werden können. In dieser Beziehung muss beispielsweise der Vergleich zum Aufsehen mahnen, dass die Stadt Bern Wohnungen mit nur 2 bis 3 Zimmern bei Anlagekosten von zirka Fr. 35 000.— durch die Gewährung zinsloser Hypotheken finanzieren hilft mit der Behauptung, dass diese sich angeblich für Familien mit Kindern (!) eignen, während gleichzeitig in der aufstrebenden Nachbargemeinde Köniz eine ganze Siedlung von einfachen Einfamilienhäusern sogar mit 4½ Zimmern zu zirka Fr. 40 000.— projektiert werden kann, deren erste Etappe bereits vor Baubeginn ausverkauft war. Vergleicht man den beiderseits gebotenen Wohnraum mit den zu erlegenden Preisen, so ergeben sich hier praktisch die gleichen Leistungen und Gegenleistungen, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, dass der Siedlungsbau die Dezentralisation fördert und überdies ethisch wertvoller ist als die Massenwohnung. In der Stadt St. Gallen sollen sogar Einfamilienhäuser mit 5 Zimmern zu einem monatlichen Mietzins von nur 95 Fr. gebaut werden. Mit der zunehmenden Auflockerung des Woh-